Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 104 (1939)

Artikel: II. 104. ordentliche Versammlung der kant. Schulsynode
Autor: Schmid, W.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744138

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II.
104. ordentliche Versammlung der kant. Schulsynode

A. Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode

Samstag, den 20. Mai 1939, 9 Uhr 15, Zürich.

Geschäfte:

1. Begrüßung.
2. Mitteilungen des Synodalpräsidenten.
3. Wünsche und Anträge der Kapitel an die Prosynode gemäß Art. 12 des Reglementes für die Schulsynode.
4. Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer: Statutenrevision.
5. Schweizerisches Schulwandbilderwerk.
6. Geschäfte der 104. ordentlichen Schulsynode vom 12. Juni 1939 in der St. Peterkirche, Zürich.
7. Allfälliges.

Anwesend:

Herr Erziehungsdirektor Dr. K. Hafner, die Herren Erziehungsräte Prof. Dr. G. Guggenbühl und A. Meier, die Delegierten sämtlicher Schulkapitel und Schulanstalten, die Kommissionsmitglieder der Witwen- und Waisenstiftung, die Herren Referenten Prof. Dr. H. Stettbacher, H. Leber und H. Hardmeier, sowie der Synodalvorstand.

Gang der Verhandlungen:

1. Der Synodalpräsident gibt der Freude über die Anwesenheit des Erziehungsdirektors, Herrn Dr. K. Hafner, sowie der Herren der erziehungsrätlichen Delegation Ausdruck und begrüßt anschließend die Herren Referenten, die Mitglieder der Kommission der Witwen- und Waisenstiftung und die Vertreter der Kapitel und Schulanstalten. Er teilt der Versammlung mit, daß der Synodalvorstand, im Einverständnis mit der Erziehungsbehörde, beschlossen hat, die außerordentliche und die ordentliche Synode des Jahres 1939 (vergl. Paragraphen 41 und 42 des Reglementes für die Schulsynode) zu einer am 12. Juni in Zürich stattfindenden ordentlichen Tagung zusammenzuziehen.

2. a) Das Gesuch um Erweiterung des Paragraphen 40 des Synodalreglementes und Aufnahme der Gewerbelehrer in die kant. Schulsynode wurde vom Erziehungsrat abschlägig beantwortet. Anhand des Auszuges aus dem Protokoll des Erziehungsrates vom 7. Februar 1939 orientiert der Präsident die Versammlung über die Begründung dieses Entscheides.

b) Das Rektorat der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich richtete am 17. Februar 1939 an den Synodalvorstand das Gesuch um Aufnahme der an ihrer Schule hauptamtlich tätigen Lehrer in die kantonale Schulsynode. Gestützt auf den Beschluß des Erziehungsrates vom 7. Februar 1939 betreffend die Mitgliedschaft der Gewerbelehrer zur kantonalen Schulsynode gedenkt der Synodalvorstand, dem Begehren keine Folge zu geben. Die Prosynode teilt die Ansicht des Synodalvorstandes.

c) Der Erziehungsrat hat betreffend Einführung von Heimat- und Gedenktagen am 22. November 1938 Beschluß gefaßt. Der Präsident verweist in diesem Zusammenhang auf das Kreisschreiben im Amtlichen Schulblatt vom 1. April 1939.

3. a) Das Gesamtkapitel Zürich vom 11. März 1939 stellt folgenden Antrag: Der Schulsynode 1939 ist die Frage der Schaffung einer Pädagogischen Zentrale zu unterbreiten.

Wie der Referent, Herr Prof. Dr. H. Stettbacher, Direktor des Pestalozzianums, ausführt, geht die Anregung zur Gründung einer Pädagogischen Zentrale auf den Schulvorstand der Stadt Zürich, Herrn Stadtrat J. Briner, zurück. Mit ihr soll eine Sammelstelle von Dokumenten geschaffen werden, die sich auf die Aus-

gestaltung von Schule und Unterricht bezieht und gleichermaßen den Schulbehörden wie der Lehrerschaft zur Verfügung steht. Sie müßte so organisiert sein, daß sie über alle Bildungs- und Erziehungsfragen, aber auch über alle Schuleinrichtungen Auskunft geben könnte. Die Ergebnisse der zahlreichen praktischen Versuche auf allen Stufen wären zusammenzutragen, abzuklären und der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Dokumente über die Erfahrungen mit neuen Schuleinrichtungen (Schulhäuser, Turnhallen, Schulbänke, Spielwiesen etc.) sollten an dieser Sammelstelle niedergelegt und leicht erreichbar gehalten werden. Ursprünglich waren diese Aufgaben eigentlich dem Pestalozzianum zugedacht. Im Laufe der Jahre wurde aber die pädagogische Bibliothek dieses Instituts und der Ausleihedienst immer stärker in den Vordergrund gerückt, während die Pflege des Archivs zurücktrat und die Bearbeitung von Unterrichtsfragen nur sehr selten erfolgte. In dieser Hinsicht würde die Pädagogische Zentrale ein Zurückgreifen auf ursprüngliche Pläne bedeuten. Sie hätte ihre Arbeit in organischer Verbindung mit den bereits vorhandenen Organisationen (Stufenkonferenzen, Pädagogische Vereinigung der Städte Zürich und Winterthur) aufzubauen und wäre als eine Art Dachorganisation zu betrachten. Dem Pestalozzianum würde sein Aufgabenkreis, der in der Verwaltung und Erweiterung der pädagogischen Bibliothek, dem Ausleihedienst für Bücher, Modelle und Bilder, sowie in der Durchführung von wechselnden Ausstellungen besteht, voll und ganz erhalten bleiben. Am Schlusse seiner Ausführungen schlägt der Referent der Prosynode vor, nachfolgende Thesen über die Schaffung einer Pädagogischen Zentrale der Synode zu unterbreiten:

Die Versammlung der zürcherischen Schulsynode vom 12. Juni 1939 begrüßt die Errichtung einer Pädagogischen Zentrale, die im Dienste steht:

a) der Weiterbildung der Lehrerschaft durch Tagungen und Kurse,

b) der Sammlung aller wesentlichen Dokumente zum schweizerischen Schul- und Bildungswesen (Archiv),

c) der Bearbeitung aktueller pädagogischer Probleme in Arbeitsgemeinschaften (mit anschließender Publikation).

Sie beauftragt eine Kommission, bestehend aus einem Vertreter der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich,

der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Winterthur, der Landlehrerschaft, des Zürch. Kant. Lehrervereins und des Pestalozzianums mit der Aufstellung eines Stiftungsstatuts und den Verhandlungen mit den kantonalen und städtischen Schulbehörden.

Zum Antrag des Schulkapitels Zürich ergreift als erster Herr Erziehungsdirektor Dr. K. Hafner das Wort. Er erklärt, daß im Erziehungsrat über die Schaffung einer Pädagogischen Zentrale noch nicht gesprochen wurde und seine Ausführungen daher seine persönliche Ansicht darstellen. Das Pestalozzianum ist, wie sich der Herr Erziehungsdirektor ausdrückt, seine alte Liebe. Wohl anerkennt er die Wünschbarkeit, daß an die vom Referenten skizzierten, vom Pestalozzianum bis anhin etwas wenig bearbeiteten Aufgaben herangetreten werde, doch kann er sich mit der vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden erklären. Er würde die Abtrennung eines organisch zum Pestalozzianum gehörenden Gebietes (das ursprünglich ihm auch zugewiesen war) außerordentlich bedauern. Sehr leicht könnte sich die neue Institution zu einem gefährlichen Konkurrenten des Pestalozzianums auswachsen und eventuell gar sein Totengräber werden. Der Kanton Zürich subventioniert das Pestalozzianum jährlich mit 23 000 Fr. und bekundet dadurch sein Interesse an ihm. Es würde wohl kaum einem Parallelunternehmen seine Unterstützung leihen. Herr Erziehungsrat Prof. Dr. G. Guggenbühl sieht den Sinn einer Teilung in die Aufgaben zwischen Pestalozzianum und Pädagogischer Zentrale nicht ein. Durch sie würde die Organisation der ganzen Institution nur unnötig kompliziert. Wenn dem Pestalozzianum zur Lösung der neuen Aufgaben die Mittel fehlen, so empfiehlt Herr Prof. Dr. G. Guggenbühl nicht eine Neugründung vorzunehmen, sondern dem Pestalozzianum durch Errichten einer Stiftung zu helfen. Herr Erziehungsrat A. Meier wendet sich gleichfalls gegen die Doppelspurigkeit, wie sie durch Schaffung einer Pädagogischen Zentrale entstehen würde. An neue, vermehrte Mittel von seiten des Kantons ist in der gegenwärtigen Zeit nicht zu denken. Doch wird dies den Ausbau des Pestalozzianums nicht in Frage stellen. Es wäre beschämend, wenn dieser nicht ohne Subventionen vorgenommen werden könnte. Herr Erziehungsrat A. Meier vertraut auf die Opferbereitschaft der zürcherischen Lehrerschaft und fordert sie auf, noch mehr als bis anhin das Pestalozzianum zu unterstützen. Herr Prof. Dr. P. Bösch teilt mit, daß die Erziehungsdirektoren-Konferenz beschlossen habe, das Archiv für das schweizerische

Unterrichtswesen zu einer Zentrale zu erheben. Dadurch würde nun allerdings eine gewisse Doppelspurigkeit entstehen. Herr Rektor Dr. F. Enderlin erinnert an die Fülle der Aufgaben, die der Lösung harren. Er regt an, den ganzen Fragenkomplex einer Studienkommission zu überweisen, die zu gegebener Zeit das Resultat ihrer Arbeit der Prosynode zu unterbreiten hätte. Der Referent, Herr Prof. Dr. Stettbacher, erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden. Daraufhin werden die von ihm unterbreiteten Thesen in diesem Sinne abgeändert. Sie werden von der Versammlung mit 24 gegen 0 Stimmen gutgeheißen und lauten:

Die zürcherische Schulsynode vom 12. Juni 1939 begrüßt eine Prüfung der Frage nach Schaffung einer Pädagogischen Zentrale. Ihre Aufgaben wären vornehmlich:

I. die Weiterbildung der Lehrerschaft durch Tagungen und Kurse,

II. die Sammlung aller wesentlichen Dokumente zum schweizerischen Schul- und Bildungswesen (Archiv),

III. die Bearbeitung aktueller pädagogischer Probleme in Arbeitsgemeinschaften.

Sie beauftragt mit der Prüfung eine Kommission, bestehend aus je einem Vertreter der Pädagogischen Vereinigung der Lehrervereine Zürich und Winterthur, der Landlehrerschaft, des Zürcherischen kantonalen Lehrervereins und des Pestalozzianums.

b) Das Schulkapitel Pfäffikon vom 18. März 1939 stellt folgenden Antrag:

Der Erziehungsrat wird ersucht, im Sinne der Botschaft des Bundesrates zur Kulturwahrung und Kulturwerbung Kurse zu veranstalten oder zu unterstützen, die der Lehrerschaft für ihre Arbeit zur staatsbürgerlichen Ertüchtigung der Jugend dienlich sind.

Der Antrag wird vom Präsidenten des Schulkapitels Pfäffikon, Herrn K. Stern, begründet. Herr Erziehungsrat Prof. Dr. G. Guggenbühl teilt mit, daß der Schaffung einer Zentrale für vaterländische Erziehung grundsätzlich zugestimmt worden sei; sie gehe ihrer Verwirklichung entgegen.

4. Der Referent, Herr H. Leber, teilt einleitend mit, daß die gegenwärtigen Statuten mit Ende des Jahres 1939 abgelaufen seien. Nachdem er mit ehrenden Worten des verstorbenen versicherungs-

technischen Beraters der Stiftung, Herrn Prof. Dr. J. Riethmann, gedacht, bietet er einen Ueberblick über die Entwicklung der Stiftung seit 1929 und deren gegenwärtigen Stand. Die Stiftung hat sich unter den Statuten von 1929 günstig entwickelt, dergestalt, daß sich der per 1. Januar 1930 errechnete Fehlbetrag von rund 600 000 Fr. bis Ende 1937 in einen Aktivsaldo von rund 566 000 Franken verwandelte. Der Rückgang des Zinsfußes hat nun aber störend in diese Entwicklung eingegriffen. So wurde 1938 nur noch ein Zinsertrag von 3,5 % erzielt. Damit war die Notwendigkeit gegeben, den technischen Zinsfuß von 4 % auf 3,5 % herabzusetzen. Gleichzeitig wurden die technisch-statistischen Grundlagen durch Herrn Dr. R. Riethmann neu untersucht. Die zum neuen Zinssatz auf den neuen statistisch-technischen Grundlagen aufgestellte Bilanz ergab per 1. Januar 1939 einen Fehlbetrag von rund 850 000 Fr. An eine Erhöhung der Stiftungsleistungen ist daher nicht zu denken. Anderseits aber darf die Frage, ob die bisherigen Leistungen gehalten werden können, bejaht werden; denn die Stiftung verfügt in den Mutationsgewinnen und in der Untersterblichkeit der Mitglieder über eine erhebliche stille Reserve. Diese wird die zu erwartende Untersterblichkeit der Witwen kompensieren und voraussichtlich auch zur Verzinsung und allmählichen Amortisation des Fehlbetrages ausreichen. Doch ist damit nicht eine Gewißheit, sondern nur eine Hoffnung ausgesprochen. Sollte die Entwicklung diese Hoffnungen widerlegen, so müßte die Aufsichtskommission mit einschneidenden Anträgen vor die Synode treten.

Hierauf geht der Referent zur Begründung der einzelnen Anträge der Aufsichtskommission betreffend Revision der Statuten über.

Paragraph 16 d, Absatz 2 (neu): Beziehen die überlebenden Eltern oder ein überlebender Elternteil ein erhebliches Einkommen, so kann die Rente oder der Rentenanteil für die Dauer dieses Einkommens durch Beschluß der Aufsichtskommission bis auf die Hälfte herabgesetzt werden.

Dieser Absatz beschränkt den unbedingten Anspruch auf eine Elternrente auf die Hälfte des bisherigen Betrages, während die andere Hälfte für die Dauer eines erheblichen Einkommens ganz oder teilweise aufgehoben werden kann. Die Elternrente rückt damit in die Mitte zwischen Witwenrente und Verwandtenrente nach Paragraph 16 e, was ihrem Wesen entspricht. Die finanzielle Auswirkung des neuen Absatzes auf die Stiftung ist gering.

Paragraph 16 e, Absatz 3 (streichen).

Dieser Absatz umschreibt die Bedingungen, unter denen eine Verwandtenrente ausgerichtet werden kann. Für ein Verfügungsrecht nach Absatz 3 ist daneben kein Raum. Dieser Absatz ist daher zu streichen.

Paragraph 25: Diese Statuten ersetzen diejenigen vom 27. Juni 1929. Sie treten nach der Annahme durch die Synode und der Genehmigung durch den Regierungsrat mit 1. Januar 1940 in Kraft und haben Gültigkeit bis spätestens 31. Dezember 1949.

Der Abänderungsantrag zu Paragraph 25 ist nur formeller Natur; die Begründung ergibt sich von selbst.

Paragraph 28, Absatz 2 (neu): Paragraph 16 d, Absatz 2, findet keine Anwendung auf Renten oder Rententeile, die vor dem 1. Januar 1940 fällig geworden sind.

Damit soll vermieden werden, daß Paragraph 16 d, Absatz 2, rückwirkende Kraft erhält. Es ist nicht üblich und widerspricht der Billigkeit, bestehende Leistungen ohne Not zu kürzen, es sei denn, es handle sich um eine generelle Regelung. Ein Abweichen von dieser Praxis ergäbe unter Umständen auch ein ungünstiges Präjudiz.

Die Abänderungsanträge, insbesondere derjenige zu Paragraph 16 d, sind in einer Konferenz der Aufsichtskommission mit den Präsidenten der Bezirkssektionen des Z.K.L.V., an der auch die Lehrerinnen vertreten waren, nach gründlicher Diskussion einstimmig gutgeheißen worden. Mit einem nochmaligen eindringlichen Hinweis auf die heutige Lage der Stiftung ersucht der Referent, den Anträgen der Aufsichtskommission zuzustimmen, von weiteren Aenderungen der Statuten dagegen abzusehen. Diesem Antrag stimmt die Prosynode diskussionslos zu.

5. Unter Vorweisung der neuesten Bilderserie orientiert der Referent, Herr H. Hardmeier, die Versammlung über die Entwicklung und den derzeitigen Stand des vom Schweizerischen Lehrerverein in Verbindung mit der Firma E. Ingold & Co., Herzogenbuchsee, ins Leben gerufenen Schweizerischen Schulwandbilderwerkes. Die Bilderreihen sind im allgemeinen von der schweizerischen Lehrerschaft günstig aufgenommen worden. Dennoch hat das Werk mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Seine Zukunft hängt von den Absatzmöglichkeiten ab. Wegen der bewußten Betonung der schweizerischen Eigenart sind die Bilder fast nur in unserem eigenen Lande verkäuflich. Der Verkauf im Inland muß

aber noch mindestens um die Hälfte gesteigert werden, wenn das Werk sich selbst erhalten soll. In einzelnen Kantonen sind in dieser Richtung schon recht erfreuliche Anstrengungen gemacht worden. Leider läßt das bisherige Verkaufsergebnis im Kanton Zürich noch zu wünschen übrig. Der Referent glaubt aber, daß durch geeignete Werbetätigkeit sich da noch vieles nachholen läßt. Er fordert die Kapitelspräsidenten auf, in den Kapiteln für das Werk kräftig einzutreten und stellt ihnen für Propagandazwecke Probedrucke in Aussicht.

6. Die Geschäftsliste der 104. ordentlichen Schulsynode wird diskussionslos genehmigt.

7. Das Wort wird nicht begehrt. Mit dem besten Dank an alle Teilnehmer schließt der Präsident 11 Uhr 50 die Versammlung.

Küsnacht, den 3. Juni 1939.

Der Aktuar: *Dr. W. Schmid.*

B. Protokoll über die Verhandlungen der 104. ordentlichen kantonalen Schulsynode

M o n t a g, den 12. Juni 1939, 9 Uhr 15,
in der St. Peterkirche, Zürich.

Geschäfte:

1. Praeludium und Fuge in e-moll . . . . . J. S. Bach.
   Herr W. Meyer, Organist am St. Peter, Zürich.
2. Eröffnungsgesang: Vertrauen . . . . . G. Weber.
3. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten.
4. Wahl der Abgeordneten in den Erziehungsrat.
5. Aufnahme neuer Mitglieder.
6. Totenliste.
   Im Anschluß: Consolation . . . . . M. Reger.
   Herr W. Meyer, Organist am St. Peter, Zürich.
7. Staat und Wirtschaft.
   Rede von Herrn a. Bundesrat Dr. A. Meyer, Zürich.
8. Eröffnung des Urteils über die eingegangenen Preisaufgaben.
9. Schaffung einer Pädagogischen Zentrale.
   Referat von Herrn Prof. Dr. H. Stettbacher, Zürich.
10. Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer: Statutenrevision.
    Referat von Herrn H. Leber, Zürich.
11. Berichte:
    a) über die Verhandlungen der Prosynode;
    b) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen im Jahre 1938;
    c) über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1938;
    d) der Kommission zur Förderung des Volksgesanges.

12. Wahlen:
    a) Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer.
    b) Kommission zur Förderung des Volksgesanges.
    c) Vertreter der Synode in die Verwaltungskommission des Pestalozzianums.
    d) Synodaldirigent.
    e) Synodalvorstand.
13. Vorschläge für den Ort der nächsten Synode.
14. Schlußgesang: Ode an Gott . . . . . J. H. Tobler.

Gang der Verhandlungen:

1. und 2. Glockengeläute, Orgelspiel und Chorgesang bildeten die feierliche Eröffnung der 104. kant. Schulsynode.

3. Der Synodalpräsident entbot der großen Versammlung herzlichen Willkomm. Besonderen Gruß richtete er an die Vertreter der kantonalen und städtischen Behörden, vorab an Herrn Erziehungsdirektor Dr. K. Hafner und die Herren Erziehungsräte Prof. Dr. G. Guggenbühl, H. C. Kleiner, Prof. F. Frauchiger und K. Huber. Anschließend würdigte er die Bedeutung der Landesausstellung. Wer heute in der Stadt Zürich tagt, so führte er aus, tagt irgendwie im Schatten der gewaltigen Schau, die vor einem Monat an den Ufern des Zürichsees ihre Pforten geöffnet hat. Daß das Schweizervolk in seiner Gesamtheit dieser seiner Ausstellung die uneingeschränkte Beachtung schenkt, darf auch uns Lehrer mit aufrichtiger Freude erfüllen. Bedeutet diese Anteilnahme nicht letzten Endes ein einprägsames Stück nationaler Erziehung? Das muß uns um so angenehmer berühren, als die Zeitumstände Zuständen gerufen haben, deren autarkischer Charakter mit gesundem Föderalismus nichts mehr zu tun hat. Wenn damit geschlossene kantonale Wirtschaftsräume sich auszubilden beginnen, ist die Axt an den Bestand der Eidgenossenschaft gelegt. Bei aller Anerkennung und Würdigung der von den verantwortlichen staatlichen Organen gehegten Besorgnisse um das Wohlergehen der engeren Heimat darf der Begriff »eidgenössisch« nicht zu einem bloßen Wort herabsinken. Die materielle Existenz unseres eidgenössischen Staatsverbandes bleibt nur gesichert, wenn die Kantonsgrenzen zwar den bereits bestehenden Machtbereich umschlossen halten,

dabei aber den Blick in die Nachbarschaft nicht unterbinden. Dürfen wir Lehrer, deren Verständnis für öffentliche Fragen, deren Sorge um den Fortbestand unserer Eidgenossenschaft kein Geheimnis sein wird, die Hoffnung hegen, daß unsere schweizerische Landesausstellung neue Brücken schlage, zerrissene Bindungen wieder knüpfe und das Verständnis für verschiedenartig orientiertes Denken und Fühlen stärke? Aus ganzem Herzen hoffen wir es. Sicher ist eines: Wer von der gewaltigen Demonstration wirtschaftlichen Könnens, intellektuellen und geistigen Strebens nicht in seinem Innersten gepackt wird, dem ist auch mit der eindringlichsten staatsbürgerlichen Erziehung nicht mehr zu helfen. Daß die neuartige Gestaltung der diesjährigen Landesausstellung die Geschlossenheit der Eindrücke und damit ihre nachhaltige Wirkung besser verbürgt als eine reklamehaft aufgezogene Schau, sei mit Genugtuung vermerkt. Vom Standpunkt des Lehrers aus wird man daher auch das an die Schule der Schweiz ergangene Aufgebot lebhaft begrüßen dürfen. Dankbar sei an dieser Stelle das Entgegenkommen der Bundesbehörden, der Schweizerischen Bundesbahnen und der in der Umgebung von Zürich gelegenen Schulgemeinden registriert, ein Entgegenkommen, das auch die abgelegenste Schule unseres Landes veranlassen wird, dem eidgenössischen Werke zu Zürich den schuldigen Besuch abzustatten. Daß dabei die Kollegen von Zürich sehr geschätzte Führerdienste leisten, möchte ich anerkennend bemerken. Wir Lehrer kennen die Bedeutung und Wirkung, die von tiefen Erlebnissen ausstrahlen. Die Jugend, die diesen Sommer nach Zürich kommt, wird später, wenn sie die Mitverantwortung im Staate zu tragen hat, nicht versagen. Ist es nicht eine Tatsache von symbolischem Charakter, wenn frohe Kinderlaute in deutscher, französischer, italienischer und romanischer Sprache bei uns erklingen? Wird damit nicht Geschichte und geschichtliches Werden zu warm pulsierendem Leben erweckt? Hier ist es nicht der Vortrag des Lehrers, nicht das allwissende Lehrbuch, das dem Schüler vom anderssprachigen Eidgenossen erzählt, hier schaut er ihm ins Auge, hier fühlt er im Händedruck den Herzschlag des andern, hier erlebt und empfindet er im Zürcher den Eidgenossen, der in seinem traditionellen aufgeschlossenen Bewußtsein unserer staatlichen Vielheit imstande ist, die Angehörigen anderer Kantone als Brüder und Schwestern zu erkennen.

Mit einem Hinweis auf die Abteilung »Lernen und Wissen« der Landesausstellung und die bevorstehende »pädagogische Woche« erklärte der Präsident die 104. kant. Schulsynode als eröffnet.

4. Die bisherigen Abgeordneten, Herr Prof. Dr. P. Niggli und

Herr H. C. Kleiner, stellten sich in verdankenswerter Weise für eine neue Amtsdauer zur Verfügung. In geheimer Abstimmung wurden die beiden Herren ehrenvoll bestätigt und zwar Herr Prof. Dr. P. Niggli, Zürich, mit 1111 und Herr H. C. Kleiner, Zollikon, mit 1098 Stimmen (absolutes Mehr: 555). Der Präsident dankte ihnen für die der Schule bereits geleisteten Dienste und beglückwünschte sie gleichzeitig für ihr künftiges Schaffen.

5. In feierlichem Akt wurden 93 Lehrer und Lehrerinnen der Primarschulstufe, 6 Dozenten der Universität, 4 Lehrer der Kantonsschule Zürich, 1 Lehrer der Kantonsschule Winterthur und 3 Lehrer der Töchterschule der Stadt Zürich in die kant. Schulsynode aufgenommen.

6. Im abgelaufenen Jahre hatte die Synode 29 Mitglieder durch den Tod verloren. Der Präsident widmete den Verstorbenen einen ehrenden Nachruf, dessen Weihe durch den Orgelvortrag von Herrn W. Meyer vertieft wurde.

7. Die wesentlichen Gedanken der Rede von Herrn a. Bundesrat Dr. A. Meyer sind im nachstehenden Autorreferat wiedergegeben.

Die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Staat nehmen unser Interesse insbesondere seit dem 10. Jahrhundert in Anspruch. In dieser Periode treten in Mitteleuropa die Städte in Erscheinung. Wie diese politisch, geistig und kulturell von großer Bedeutung sind, so beginnt mit ihnen auch wirtschaftlich eine neue Epoche. Die Eigentümlichkeit der städtischen Wirtschaftsverfassung jener Zeit ist der Zunftzwang. Er verpflichtet jeden Handwerker in der Stadt und deren Weichbild zum Eintritt in die Innung oder Zunft, welche seine Berufsgenossen umfaßt. Durch die Vorschriften der Zunft übt die Obrigkeit die denkbar weiteste Bevormundung des Handwerks. Die Stellung des Meisters, der Gesellen und der Lehrlinge war bis in Einzelheiten hinein geordnet, oft auch der Lohn und entsprechend der Preis festgesetzt. Die Tendenz war, die Bevölkerung der Stadt genügend und preiswert mit dem Nötigen zu versorgen, dem Handwerker gleichzeitig ein Auskommen, das ihn ernährt, zu verschaffen.

Mannigfache Aenderungen auf den verschiedensten Gebieten des Lebens haben die Wirksamkeit des Zunftregimes nach und nach untergraben. Vom 16. Jahrhundert an trat in Westeuropa die territorial-staatliche Wirtschaftspolitik in Erscheinung. Städte und kleinere Gebiete wurden in große staatliche Gebilde zusammengeschmolzen. Die neuen Großstaaten (Frankreich, Spanien, Eng-

land) begannen damit, die Wirtschaft in den Dienst der Staatsmacht zu stellen. Um die stehenden Heere zu besolden und einen Beamtenstab zu unterhalten, brauchte es viel Geld. Um es zu erlangen, förderte man mit allen Mitteln eine Exportindustrie. Dem Ausland mußten möglichst viele Industrieprodukte verkauft werden, um eine aktive Handelsbilanz herbeizuführen. Diese Wirtschaftspolitik ist mit dem Namen des Merkantilsystems bezeichnet worden. Sie hat mit dem Zunftzwang eine weitgehende Reglementierung der Wirtschaft durch die Obrigkeit gemein; der Unterschied liegt darin, daß die Sorge des Staates nicht dem Handwerk gilt, sondern der durch eine neue Technik in den Formen des Großbetriebes sich entfaltenden Industrie.

Die merkantilistische Wirtschaftspolitik hat sich in Europa während zweier Jahrhunderte ausleben können. Das 18. Jahrhundert, die Epoche der französischen Revolution, bereitete neue Auffassungen auch für die Wirtschaftspolitik vor. Das Streben der Völker nach freiheitlicher Bewegung und die Auflehnung gegen staatliche Bevormundung schufen eine Gegnerschaft gegen die Einmischung der öffentlichen Gewalt in die wirtschaftliche Tätigkeit. Der bisherigen Politik mit ihren Reglementierungen, ihren Prämien und ihren Begünstigungen, wurden die Grundsätze liberaler Weltanschauung gegenübergestellt. Die eine Richtung dieser neuen Anschauungen wandte sich namentlich gegen die einseitige Bevorzugung der Industrie. Die andere, mächtigere, deren Grundsätze und Auswirkungen in dem berühmten, klassischen Werke Adam Smiths über die »Natur und die Ursachen des Volkswohlstandes« (1776) dargestellt wurden, verfocht die Ideen des reinen Liberalismus und Individualismus in Politik und Wirtschaft. Das 19. Jahrhundert war berufen, diese Grundsätze in die Praxis einzuführen; es brachte die völlige Gewerbefreiheit und den Industriestaat.

Die befreiende Kraft des Liberalismus hat der europäischen Wirtschaft im allgemeinen, wie auch der Schweiz im besonderen, einen gewaltigen Impuls und einen mächtigen Aufschwung verliehen. Die Theorie des Adam Smith war dennoch nicht das letzte Wort der Geschichte. Gegen den unbegrenzten Individualismus erhob sich eine Reaktion. Sie kam einesteils aus gewerblichen und landwirtschaftlichen Kreisen, die gegen die Konkurrenz der Industrie Schutz verlangten. Daneben trat eine sozial gerichtete Partei auf, die eine andere Verteilung der volkswirtschaftlichen Erträge zur Diskussion stellte. Nach dem Weltkrieg und den von ihm hervorgerufenen Umwälzungen waren diese Begehren in Rußland und Deutschland in der Form einer Sozialisierung der Betriebe oder

einer Verstaatlichung der Wirtschaft Gegenstand großen politischen Kampfes. Einzig in Rußland ist es zu einer radikalen Umwandlung in dieser Richtung gekommen. In Deutschland blieb die grundsätzlich freie Wirtschaft. Ueberall aber erfolgte eine Milderung des starren liberalen Prinzips. Dagegen haben in neuester Zeit die sog. totalitären Staaten sich zu einer staatlich reglementierten Wehrwirtschaft als Normalzustand entwickelt.

Die Schweiz hat im Gegensatz zu den übrigen Ländern eine etwas andere Entwicklung durchgemacht. Die Territorial- und Großstaatenbildung hat sie nicht berührt. Zwar traten an die Stelle der Städte die Kantone als politische Faktoren. Doch blieb die Wirtschaft auch nach dem 16. Jahrhundert mehr oder weniger in den Formen des Zunftregimes. Das Merkwürdige ist, daß trotzdem die Zunftfesseln erst Ende des 18. Jahrhunderts dahinfielen, in der Schweiz schon vom 16. Jahrhundert an ein Fernhandel und eine Exportindustrie aufkamen. Initiative und weitblickende Männer haben in jener Zeit ohne alle staatliche Hilfe den Grund für unsere Außenwirtschaft gelegt.

Mit der Helvetischen Verfassung, definitiv aber erst mit der Bundesverfassung von 1848, erloschen die Zunftvorschriften. Die Schweiz ging zur Gewerbefreiheit über. Die grundsätzlich schroffe Aenderung wurde durch eine besonnene sozialpolitische Gesetzgebung gemildert. Der neue Bundesstaat schuf in der Form der Beaufsichtigung der industriellen Betriebe (Fabrikgesetz) und in gewissen Zweigen durch direkte Eingriffe in die Produktion einen Schutz für die öffentlichen Interessen. Grundsätzlich besteht die Gewerbefreiheit, und sie wird weiterhin mit gewissen Vorbehalten die wirtschaftliche Richtschnur unseres Landes bleiben.

Die wirtschaftliche Situation der Schweiz ist heute nicht ohne Bedenken. Mit der Weltwirtschaft intensiv verflochten, braucht sie Frieden, Vertrauen im Völkerverkehr und einen gewissen Stand der öffentlichen Moral. Seit einigen Jahren sind diese Voraussetzungen gefährdet. Unser Land ist seiner natürlichen Ertragsfähigkeit nach arm; Rohstoffe, Bodenschätze wie Oel etc. fehlen uns. Ein Viertel bis ein Drittel unseres Volkes kann nur durch die Einfuhr von Lebensmitteln ernährt werden. Als Entgelt für diese Einfuhr geben wir die Erzeugnisse unserer Veredelungsarbeit an eingeführten Rohstoffen. So sind es einzig die Menschen, mit deren Arbeit wir unsere Wirtschaft aufrecht erhalten. Um so wichtiger ist die Erziehung unseres Volkes. Die Energie zur Arbeit, das selbständige Denken, die Gewissenhaftigkeit sind notwendig, um das

Wertvolle unserer Produkte, ihre Qualität und Präzision, zustande zu bringen. Der Schule ist dadurch Großes in die Hand gegeben.

Durch starken Beifall bekundete die Versammlung dem Redner herzlichen Dank für seine durch höchste Sachkenntnis und Erfahrung, sowie durch klare Verständlichkeit sich auszeichnenden Darlegungen.

8. Die Preisaufgabe 1937/39 »Entwurf zu neuen Lehrmitteln für Biblische Geschichte und Sittenlehre im 4., 5. und 6. Schuljahr« hat einen einzigen Bearbeiter gefunden. Der Erziehungsrat hat zur Begutachtung der Lösung eine Kommission eingesetzt, die bis Ende September Bericht und Antrag stellen soll. Er wird die Eröffnung des Umschlages mit dem Namen des Verfassers vornehmen und einen eventuellen Preis diesem zustellen. Das Urteil über die eingegangene Lösung der Preisaufgabe wird an der nächsten Synode bekanntgegeben.

9. Ueber die Schaffung einer »Pädagogischen Zentrale« referierte Herr Prof. Dr. H. Stettbacher, Direktor des Pestalozzianums, Zürich. Er führte aus:

Das Schul- und Bildungswesen ist heute so vielgestaltig geworden, daß jene Zentralen unerläßlich wurden, die den Ueberblick über die verschiedenen pädagogischen Bestrebungen zu wahren suchen. Es kommen immer wieder Momente, da man sich rasch über die letzte Entwicklung und den gegenwärtigen Stand einer pädagogischen Einrichtung oder Angelegenheit Aufschluß verschaffen möchte. Wenn in solchen Fällen keine zusammenhängende Vorarbeit geleistet worden ist, wird es fast unmöglich sein, innert nützlicher Frist die gewünschte Auskunft zu erlangen. Schon das Gebiet der kommunalen und kantonalen Leistungen und Wirkungsformen ist ein sehr umfangreiches; wir wollen aber auch über die gemeinnützige und freiwillige Arbeit, wie über persönliche Gestaltungen Bescheid wissen; es sei nur beispielsweise an die Aufgaben der Jugendpflege, der Berufsberatung, an die Bestrebungen der Volkshochschule, an jene für körperliche und berufliche Ertüchtigung oder an die Bemühungen um Vertiefung der staatsbürgerlichen Bildung erinnert. Sorgfältige Dokumentierung wird in vielen Fällen der Klärung dienen. Sie wird der Lehrerschaft, wie den Angestellten und selbst weiten Kreisen der Bevölkerung erwünscht sein.

Wer selbst solche Erfahrungen gemacht hat, wird nicht überrascht sein zu hören, daß schon im Jahre 1934 durch Herrn Schulvorstand J. Briner die Initiative zur Gründung einer Zentrale

ergriffen wurde, die einerseits ein umfassendes pädagogisches Archiv anlegen und ausbauen, anderseits der Weiterbildung der Lehrerschaft dienen sollte. Es sei noch hinzugefügt, daß dieser pädagogischen Zentrale auch die Einrichtung von Kursen für die auf Anstellung wartenden jungen Lehrer und besondere Veranstaltungen für Schulpfleger zur Einführung in die Beurteilung der Schularbeit zugedacht waren.

Es liegt für mich sicherlich kein Anlaß vor, die Leistungen des Pestalozzianums irgendwie herabzusetzen, aber ich muß doch darauf hinweisen, daß dieses Institut nicht alle jene Aufgaben erfüllen konnte, die man bei seiner Gründung vorsah. So ist die Anlage eines Archivs wohl begonnen worden; die anspruchsvolle Aufgabe konnte aber auf die Dauer nicht bewältigt werden.

Jene Initiative nach Gründung einer Pädagogischen Zentrale wurde uns daher Ansporn und Ermunterung. Wir sahen, daß sie seitens der Schulbehörden als ebenso notwendig empfunden wird, wie seitens der Lehrerschaft. Heute ist ja diese Pädagogische Zentrale kein bloßes Postulat mehr. Wer an der Tagung teilnahm, an der von »den erzieherischen Kräften der Demokratie« gesprochen wurde, weiß schon, wie stark die Veranstaltung wirkte, die nur durch jene Mittel möglich wurde, welche uns durch die Pädagogische Zentrale zukamen. Die zweite große Tagung mit dem Thema »Naturwissenschaft und naturkundlicher Unterricht« machte auf die zahlreichen Teilnehmer so starken Eindruck, daß ihre Wiederholung schon für das nächste Jahr gewünscht wurde. Endlich gab die Ausstellung »Der neue Schulbau in der Schweiz« zum ersten Mal einen Ueberblick über die schweizerischen Leistungen auf dem genannten Gebiete. Im Rückblick auf diese Veranstaltungen müssen wir wünschen, daß solche Arbeit fortgesetzt werden könne.

Die Frage der endgültigen Errichtung einer Pädagogischen Zentrale hat seit der Prosynode insofern eine Klärung erfahren, als der Initiant, Herr Stadtrat J. Briner, sich damit einverstanden erklärt hat, daß das neue Institut dem Pestalozzianum organisch angegliedert werde. Die Arbeitsteilung zwischen den beiden Anstalten wird keinen großen Schwierigkeiten begegnen. Das Pestalozzianum wird weiterhin die pädagogische Bibliothek verwalten und ausbauen, Ausstellungen veranstalten und die Erteilung von Auskünften beibehalten. Die Pädagogische Zentrale wird sich vor allem den Ausbau des Archivs, die Veranstaltung von Tagungen und die Bearbeitung pädagogischer Fragen in Arbeitsgemeinschaften angelegen sein lassen.

Wir kommen nicht mit großen Versprechungen vor die zürcherische Schulsynode, aber wir kommen mit dem Willen zu intensiver Arbeit im Dienste der Schule und mit dem Willen zum Zusammenschluß aller aufbauenden Kräfte auf dem Gebiete des Bildungswesens. Wir möchten zeigen, daß die erzieherischen Kräfte der Demokratie im Zusammenschluß nicht weniger leistungsfähig sind als jene autoritärer Staaten. Unser Ziel ist ein im Streben nach Vertiefung des pädagogischen Wirkens geeinte zürcherische Lehrerschaft.

In der anschließenden Diskussion brachte Herr J. J. Ess, Meilen, den Antrag ein, es möchte die einzusetzende Kommission durch je einen Vertreter der Stufenkonferenzen erweitert werden. Die Versammlung stimmte dem Begehren zu und genehmigte die vorgelegten, im Sinne des Antrages J. J. Ess zu ergänzenden Thesen (siehe Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode). Als Vertreter in die Kommission zum Studium der Schaffung einer Pädagogischen Zentrale wählte sie:

Herrn Prof. Dr. H. Stettbacher, Präsident (Pestalozzianum);
Frl. Dr. E. Boßhart, Winterthur (Päd. Vereinigung);
Herrn A. Peter, Zürich (Päd. Vereinigung);
Herrn H. Greuter, Uster (Z.K.L.V.);
Herrn K. Stern, Bauma (Landlehrerschaft).

Die Wahl der Vertreter der Stufenkonferenzen in diese Kommission überläßt die Synode den Vorständen der betreffenden Organisationen.

10. Bezüglich der Ausführungen von Herrn H. Leber verweise ich auf das Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode.

Den Anträgen der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung wurde einhellig zugestimmt. Hierauf genehmigte die Versammlung die neuen Statuten als Ganzes.

11. Die Berichte wurden diskussionslos genehmigt.

12. a) Herr J. Böschenstein, Zürich, tritt wegen Krankheit zurück. Die Synode beschloß, ihm nebst den besten Wünschen für eine baldige Genesung den Dank für die geleistete Arbeit zu übermitteln. An seiner Stelle wird Herr R. Weiß, Sekundarlehrer, Zollikon, zur Wahl vorgeschlagen. Es wurden gewählt:

Herr A. Bachmann, Sekundarlehrer, Marthalen;
Herr H. Fenner, Primarlehrer, Zürich;
Frl. A. Gassmann, Primarlehrerin, Zürich;

Frl. A. Haas, Primarlehrerin, Winterthur;
Herr H. Hafner, Primarlehrer, Winterthur;
Herr H. Leber, Sekundarlehrer, Zürich;
Herr H. Schmid, Sekundarlehrer, Richterswil;
Herr R. Weiss, Sekundarlehrer, Zollikon.

b) Es wurden gewählt:

Herr M. Graf, Sekundarlehrer, Zürich;
Herr J. Haegi, Sekundarlehrer, Zürich;
Herr E. Kindlimann, Primarlehrer, Winterthur;
Herr K. Mäder, Primarlehrer, Bülach;
Herr R. Schoch, Primarlehrer, Zürich.

c) Es wurde gewählt:

Herr F. Brunner, Sekundarlehrer, Zürich.

d) Es wurde gewählt:

Herr J. Haegi, Sekundarlehrer, Zürich.

e) Nach sechsjähriger Amtsperiode scheidet der Synodalpräsident, Herr P. Huber, aus. Es wurden gewählt:

Herr K. Vittani, Primarlehrer, Winterthur (Präsident);
Herr Dr. W. Schmid, Prof. am Seminar, Küsnacht (Vizepräsident);
Herr P. Hertli, Sekundarlehrer, Andelfingen (Aktuar).

13. Die Wahl des Ortes für die nächste Schulsynode wird dem Synodalvorstand überlassen.

14. Mit dem Appenzeller Landsgemeindelied findet um 12 Uhr 30 die Tagung der 104. kant. Schulsynode ihren feierlichen Abschluß.

Küsnacht, den 12. Juli 1939.

Der Aktuar: *Dr. W. Schmid.*